

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 17/1984

Das Franziskanerkloster in der Franzosenzeit

von Fritz Wündisch

(Fortsetzung)

4.

Am 29. Th. X/17. 8. 1802 berichtete Rosel, daß alle vier Klöster seines Bezirks (Franziskaner Brühl und Lechenich sowie Cistercienserinnen Benden und Burbach) geräumt seien und vermietet werden könnten¹⁹). Er bat um Weisungen hierzu und trug das Brühler Rekollentenkloster mit Kirche in seine Liste der zu vermietenden Objekte ein. In dieser Liste mußte er aber die Kirche wieder streichen, als der Präfekt am 24. Vd. XI/16. 10. 1802 eine Verordnung betr. die Verpachtung von Nationalgütern²⁰) erließ, deren Art. IV bestimmte:

„Die Kirchen und Tempeln, welche zur Haltung des Gottesdienstes dienen, obgleich sie dermalen als ungebraucht geschlossen sind, . . . sollen eher nicht als nach endlicher und naher Begränzung der Pfarr- und Filial-Kirchen verpachtet werden mögen“.

Dieser Artikel sollte verhindern, daß Gotteshäuser, die als Haupt-, Succursal- oder Annexkirchen in Betracht kamen²¹), vor der endgültigen Neuordnung der Pfarreien profaniert würden²²). Nicht verboten, sondern sogar dienstlich vorgeschrieben war dagegen die Nutzbarmachung der Klostergebäude durch Vermietung. So wurde am 1. Ge. XI/22. 3. 1803 vor dem Maire zu Brühl meistbietend vermietet „Ein Gebäude, das Franziskaner Kloster zu Brühl genannt, mit Ausnahme der Kirche und Sacristey“²³). Darüber wird unten zu 6. berichtet werden.

Was mit der Kirche geschehen solle, wußte zunächst niemand. Rosel war sich ihres Werts bewußt. Schon am 29. Vd. XII/22. 10. 1803 hatte er seinem Chef geschrieben:

„An dem Kloster steht eine Kirche, deren Chor einer der schönsten des ganzen Landes ist. Die Orgel ist ein Meisterwerk von hohem Wert; man könnte sie nicht ohne schweren Schaden ausbauen. . . . Wenn in dem Kloster ein Hospiz eingerichtet wird, so könnte man die Kirche weiterhin für Gottesdienste benutzen, zumal die Pfarrkirche jetzt schon zu klein ist“²⁴).

Immerhin wollte er aber einige kirchliche Gerätschaften versteigern, um die Kosten der Bewachung zu decken. Dem widersprach aber der Maire Zaaren. Am 28. Br. XII/20. 11. 1803 schrieb er dem Präfekten: So lange die künftige Zweckbestimmung einer geschlossenen Kirche nicht feststehe, dürfe auch das vorhandene kirchliche Inventar nicht veräußert werden. Daraufhin sagte der Unterpräfekt am 13. Fri. XII/5. 12. 1803 die Versteigerung ab, da die Rekollentenkirche ein Oratorium der Ehrenlegion werden solle²⁵). Die Mobilien blieben in der Sakristei, deren Türen ebenso wie die Kirchtüren versiegelt wurden. Zaaren versprach, für die Bewachung zu sorgen.

Am 7. Br. XIV/29. 10. 1805 teilte dann aber der Kanzler der 4. Kohorte, Graf Salm-Dyck, dem Maire Zaaren mit, daß der Kai-

ser es abgelehnt habe, die Kirche und das Kloster der Rekollenten dem Palais der 4. Kohorte (Schloß Augustsburg) anzugliedern²⁶).

So wußte wiederum niemand, was mit der Kirche geschehen solle. Pläne wurden erwogen, das Kloster mit oder ohne Kirche zu verkaufen; aber es fand sich kein Kaufinteressent.

In dieser Lage richteten Zaaren und der Conseil Municipal am 11. 3. 1807 eine Bittschrift an den Präfekten und den Bischof²⁷): „... Da wir immer noch hofften, daß die Ehrenlegion . die vorerwähnte Kirche als Oratorium übernehmen . oder daß die Regierung ihren Versprechungen gemäß das Kloster samt der Kirche öffentlichen Zwecken widmen würde, haben wir bisher unterlassen, andere Schritte zur Erhaltung dieser Kirche zu unternehmen, denn in beiden Fällen könnten die Brühler Bürger die Kirche als Oratorium benutzen, ohne mit den Kosten des Gottesdienstes und den Unterhaltungskosten belastet zu sein. Jetzt aber, da das Kloster verkauft werden soll . fühlen wir uns verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Profanierung oder gar den Abbruch eines Gotteshauses zu verhindern, dessen Innenausstattung, nämlich die Altäre und die Orgel, vielleicht die schönste im ganzen Departement ist und nicht entfernt werden könnte, ohne schweren Schaden zu erleiden oder ganz zerstört zu werden. Auch ist die Erhaltung der Kirche notwendig, um nicht durch den Abbruch die Gebäude des Schlosses zu beeinträchtigen und weil unsere Pfarrkirche, die nur 14 m lang und 16 m breit ist, nicht mehr die gesamte Pfarrgemeinde aufnehmen kann, die nach der letzten Einwohnerliste 1876 Seelen zählt.

Deshalb bitten wir inständig, uns zu gestatten, daß wir die vorerwähnte Kirche benutzen dürfen als ein Oratorium, das Annexkirche der Pfarrei ist. Diese Gnade ist ja schon so vielen anderen Gemeinden erwiesen worden für Kirchen, die vielleicht nicht so erhaltenswert sind“.

Die Kirche abzubrechen, war nach den Akten der Domänenverwaltung nie beabsichtigt worden. Andererseits wollte aber die Domänenverwaltung auch nicht auf unabsehbare Zeit die Unterhaltungskosten tragen, und die Pfarrgemeinde wollte nicht ihre Kirche St. Margareta gegen die Klosterkirche vertauschen. So blieb – nachdem es nicht gelungen war, das Kloster samt Kirche an die Ehrenlegion „abzuschieben“ – nur der Ausweg, die Klosterkirche auf die Diözese zu übertragen; diese sollte dann der Pfarrei bei Bedarf die Benutzung gestatten. Da keine andere Lösung möglich war, wurde die Bittschrift des Brühler Conseil Municipal vom Präfekten Lameth und von Bischof Berdolet befürwortend nach Paris weitergereicht, und im Juni 1807 – das genaue Datum konnte bisher nicht ermittelt werden – genehmigte Kaiser Napoleon diesen Antrag. Dementsprechend übertrug Rosel am 3. 7. 1807 die Rekollentenkirche mit der Sakristei und aufgelistetem Inventar auf Bischof Berdolet²⁸). In der Inventarliste werden – anders als in der Liste vom 5. 8. 1802

(FN 16) – keine Paramente, Kelche u. dgl. erwähnt, wohl aber „etwa 1000 religiöse Bücher, die sich in der Bibliothek des vormaligen Klosters befinden“.

Ein Jahr später, am 2. 8. 1808, dem sechsten Jahrestage des letzten Franziskaner-Gottesdienstes, wurde in der Klosterkirche „der Gottesdienst wieder eröffnet. Pater Methodius Nacken trug das Marienbildchen in feierlicher Prozession aus der Pfarrkirche wieder in die Klosterkirche. Dechant Zaaren, ein Bruder (richtig: ein Onkel) des Maire, hielt das Hochamt, Pfarrer Gareis die Predigt“²⁹⁾.

5.

Über die Schicksale der Franziskanerkirche in der Franzosenzeit erzählt R. Bertram³⁰⁾:

„Bis zum Jahre 1806 wurde die Klosterkirche zu weltlichen Zwecken benutzt. Ein paar mal wurde dort die Rekrutenaushebung abgehalten, auch wurde sie zum Malzmachen benutzt. Im Jahre 1806 war Joachim Murat, Großherzog von Cleve-Berg, in Brühl anwesend. Nachdem er das Schloß gesehen, begab er sich in die Klosterkirche und traf dort gerade ein, als die Esel der Stadtmühle darinnen waren, um Malz abzuholen. Unwillig über diese Behandlung der Kirche sagte er: „C'est une chose affreuse de conduire les ânes à l'église“ (Es ist abscheulich, Esel in die Kirche zu führen). Als darauf Pastor Gareis erwiderte, es sei ein Bedürfnis für die Gemeinde, daß die Kirche zurückgegeben würde, und der Maire Zaaren dieses bestätigte, bemerkte der Großherzog, man möge sich deshalb an den Kaiser wenden. Später hat man durch den Präfekten Hermann Haas, der damals der Studien wegen in Paris verweilte, die Vermittlung des Intendanten Murats nachgesucht und durch ihn die Angelegenheit an den Kaiser gebracht, worauf denn die Kirche dem Diözesanbischof Berdolet für den kath. Gottesdienst überwiesen wurde“.

Diese Erzählung steht in Widerspruch zu allen bisher bekannten Archivalien: Die Kirche war – anders als die Klostergebäude – nie vermietet. Sie ist auch nie für profane Zwecke benutzt worden; sonst hätte sie vor dem 2. 8. 1808 neu benediziert werden müssen, und dafür gibt es kein archivalisches Indiz.

Vielmehr war die Kirchtür vom 5. 8. 1802 bis zum 3. 7. 1807 versiegelt; nur Rosel durfte die Siegel abnehmen und wieder anlegen, wenn er die Kirche dienstlich betreten mußte. Von einem Besuch Murats in Brühl ist nichts bekannt; die Anwesenheit eines regierenden Großherzogs in Brühl (sein Großherzogtum von Napoleons Gnaden hieß übrigens Berg und nicht Cleve-Berg) wäre sicherlich in der Korrespondenz des Unterpräfekten und des Maires erwähnt worden. Einen Präfekten Haas hat es nie gegeben; zu jener Zeit (1806 – 1809) war General Alexandre Lameth Präfekt des Roer-Departements. Auch wäre es wohl nutzlos gewesen, diese Angelegenheit über einen Mittelsmann wie den Intendanten Murats „an den Kaiser zu bringen“. Napoleon pflegte in solchen Fällen die Bittsteller auf den Dienstweg zu verweisen, damit ihm die Sache mit den Stellungnahmen der zuständigen Behörden entscheidungsreif vorgelegt würde. Die Bittschrift vom 11. 3. 1807 hatte nur deshalb Erfolg, weil sie auf dem Dienstweg – über Präfekt und Bischof – Napoleon vorgelegt worden war.

Frei erfunden ist auch Bertrams Bemerkung aaO., die Klostergebäude seien von G. I. Seidlitz als Warenlager benutzt worden und J. P. Müller habe darin eine Gastwirtschaft mit Kegelbahn eingerichtet.

6.

Wie bereits erwähnt²³⁾, wurde am 1. Ge. XI/22. 3. 1803 „ein Gebäude, das Franziskaner Kloster zu Brühl genannt, mit Ausnahme der Kirche und Sakristey“ vor dem Maire Zaaren öffentlich meistbietend auf 3 Jahre vermietet. Bei dieser Versteigerung focht der Kaufmann G. I. Seidlitz mit dem Architekten und

Gastwirt P. J. Müller einen Prestigekampf aus, in dem er mit einer Jahresmiete von 310 frs Sieger blieb. Wie Rosel später berichtete³¹⁾, ging es den beiden nicht um die Nutzung der Gebäude, sondern nur um die Nutzung des großen Klostergartens, der mit Edelgemüsen, Edelobst und Weinstöcken bepflanzt war.

Um die Klostergebäude hat sich Seidlitz offenbar gar nicht gekümmert³²⁾. Er brauchte keine Lagerräume; für die Vorratshaltung seines Gemischtwarenladens war sein Haus „Zum Stern“ geräumig genug. Deshalb blieb im Kloster alles beim Alten. Im Nebengebäude – dem früheren Krankenbau, in dem 1783 die Schule eingerichtet worden war – wurde weiterhin Schule gehalten. Im Hauptgebäude wohnten noch einige Patres; im übrigen stand es leer. Ob Seidlitz „Untermieten“ erhob, ist nicht bekannt.

Der am 21. 3. 1806 auslaufende Mietvertrag wurde von Seidlitz nicht erneuert. Rosel erwog nun allerhand Pläne, die Gebäude nutzbar zu machen. Gern hätte er sie zur Einrichtung einer Textilfabrik vermietet; so wie sein Bonner Kollege das dortige Kapuzinerkloster an zwei Barmer Unternehmer vermietet hatte, die darin eine Spinnerei und Weberei einrichteten. Das hätte einige soziale Probleme in Brühl gelöst, denn mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Brühler – meist ungelernete Tagelöhner – war damals arbeitslos. Kein Unternehmer ließ sich aber anlocken; offenbar wurden alle etwaigen Interessenten dadurch abgeschreckt, daß Brühl mangels brauchbarer Landstraßen verkehrsmäßig im Abseits lag und mangels gewerblicher Tradition keine entsprechende Infrastruktur hatte³³⁾.

Auch der Plan, in dem Kloster ein Pensionat für adlige Damen einzurichten, schlug fehl.

So blieb als einziger Ausweg, das Kloster am 28. 5. 1806 an J. P. Müller – der damals Vertragsarchitekt der 4. Kohorte der Ehrenlegion war – für eine Anerkennungsgebühr von 100 frs jährlich zu vermieten. Müller verpflichtete sich, auf seine Kosten die Klostergebäude sowie die Kirche bewachen zu lassen und kleinere Reparaturen auszuführen. Auch ihm kam es nur auf die Nutzung des Gartens an; in der umfangreichen Korrespondenz des Domänenbüros findet sich kein Indiz dafür, daß er im Kloster „eine Gastwirtschaft mit Kegelbahn“ eingerichtet hätte.

7.

Nachdem die Klosterkirche dem Bischof überlassen worden war²⁸⁾, wurde erwogen, die Klostergebäude zu verkaufen. Dazu erstellten Rosel und der Notar F. W. Schmitz am 18. 6. 1807 ein ausführliches Gutachten³⁴⁾, in dem die Baulichkeiten mit Lageplan beschrieben und Vorschläge gemacht wurden, wie das zu verkaufende Objekt baulich von der Kirche abzutrennen sei. Das Brand-Notwegsrecht der Stadt und der Fortbestand des gewölbten Kanals, durch den der Stadtbach zu den Schloßweihern lief, müsse durch Grunddienstbarkeiten rechtlich gesichert werden. Als Mindestgebot wurden 20.000 frs festgesetzt.

Niemand wollte aber das Kloster zu diesem Preis kaufen. Deshalb versuchte Rosel, wenigstens das Brauerei-Inventar zu Geld zu machen. Am 10. 10. 1807 berichtete er aber, daß bei dem von ihm angesetzten Versteigerungstermin der Maire Zaaren alle erschienenen Interessenten davon abgehalten habe, Gebote abzugeben³⁵⁾. Mittlerweile hatte nämlich Zaaren bei dem Präfekten beantragt, die Stadtschule zu einer „Ecole secondaire“ (Oberschule) zu erheben und dieser die Klostergebäude zu überlassen³⁶⁾. Die Domänenverwaltung widersprach dem nicht, da sie diesen Bau, der nur Unterhaltungskosten verursachte, aber nichts einbrachte, loswerden wollte. So dekretierte Kaiser Napoleon am 4. 9. 1807³⁷⁾:

„I. Die in Brühl, Roer-Departement, bestehende Schule wird zu einer gemeindlichen Oberschule erhoben; mit der Auflage, daß diese Stadt die in der Verordnung vom 19. Vd. XII genannten Bedingungen erfüllt.

II. Die Gebäude des vormaligen Rekolektenklosters werden dieser Gemeinde für ihre Oberschule zur Nutzung überlassen.“ Daraufhin wies Rosel am 11. 11. 1807 den Maire Zaaren in den Besitz der Klostergebäude ein³⁸⁾. In dem Übernahmeprotokoll erklärte Zaaren:

„... Besagtes Kloster, von dem ich Besitz ergriffen habe, besteht aus vier gleichen Flügeln, die einen kleinen Garten umgeben und unterkellert sind. Die vier Flügel enthalten im Erdgeschoß eine große Küche, zwei große „Refektorien“ genannte Säle, ein großes und fünf kleine Zimmer; im I. Stock 50 Zimmer oder Zellen; im II. Stock 48 Zimmer oder Zellen; darüber ein großer Speicher. Im Eingangshof befindet sich eine Brauerei mit einem großen gemauerten und mit Kalk und Sand abgedichteten Braukessel, zwei großen hölzernen und mit Eisenringen umgebenen Bottichen, zwei Leitungen und einer Kühlanlage. Außerdem befinden sich in diesem Hof noch zwei Schuppen und eine Waschküche. Dazu (gehört auch) ein etwa 64 Ar großer Garten, der zum großen Teil mit Weinstöcken bepflanzt und von Mauern umgeben ist. An der Westseite dieses Gartens steht ein kleines Haus, das zum Kloster gehört, „altes Klosterkrankenhaus“ genannt. Es blickt auf den Garten, hat aber auch einen Ausgang zur Brühler Hauptstraße (Uhlstraße); im Erdgeschoß enthält es eine kleine Küche und zwei kleine Zimmer mit einem Speicher darüber. An der Gartenseite dieses Häus'chens stehen zwei Ställe, die an einen Flügel des Klosters angebaut sind...“

So wurde jetzt in den Klostergebäuden von der Gemeinde Brühl eine Oberschule eröffnet. Über die Schicksale dieser Oberschule hat M. Mertens berichtet³⁹⁾. Zaarens ehrgeiziges Vorhaben scheiterte, da in dem damaligen Brühl alle Voraussetzungen für das Gedeihen einer Höheren Schule fehlten. Die Elementarschule war so schlecht, daß manche ihrer Schulabgänger(!) weder lesen noch schreiben konnten⁴⁰⁾. Der Versuch, ein Internat für auswärtige Schüler einzurichten, scheiterte an den Kosten und daran, daß kein Brühler wußte, wie ein solches Internat zu betreiben sei. Aber hier soll nicht von diesem mißglückten Schulexperiment berichtet werden, sondern von den Klostergebäuden. Deshalb nur kurz: Am 14. 6. 1811 teilte Unterpräfekt Klespé den Maires von Köln und Brühl mit⁴¹⁾, daß durch kaiserliche Dekret vom 9. 4. 1811 die derzeit für Schulzwecke benutzten Edifices nationaux (staatlichen Gebäude) den Gemeinden geschenkt worden seien. So hatte Zaarens Schachzug, in dem Kloster eine gemeindliche Schule einzurichten, letztlich doch einen für Brühl sehr wertvollen Dauererfolg: Die Gemeinde Brühl wurde Eigentümer des gesamten Geländes samt aufstehenden Gebäuden⁴²⁾.

1) StAB Akten 34, I S. 8

2) Als „Terminieren“ bezeichneten die Franziskaner das Betteln innerhalb eines bestimmten, durch „Termini“ (Grenzzeichen) festgelegten Bezirks. So wie in Köln bis zur Franzosenzeit jeder Berufsbettler seinen festen Platz hatte, an dem ihm kein anderer Bettler ins Gehege kommen durfte – das wäre ein Verstoß gegen die Berufsehre gewesen –, so waren die Bezirke der Bettel-Konvente gegeneinander abgegrenzt; kein Brühler Franziskaner durfte einem Lechenicher Franziskaner ins Gehege kommen und umgekehrt. Der Lechenicher Terminierbezirk war durch Dekret des Ordensprovinzials vom 5. 1. 1657 von dem zuletzt am 12. 3. 1644 festgelegten Brühler Bezirk abgetrennt worden (Annalen Bd. 34 S. 165).

Innerhalb eines jeden Bezirks bestanden offenbar gewisse Spenden-traditionen. Jeder den Franziskanern wohlgesinnte Bauer wußte, wann der Pater aus Brühl vorbeikam, und hielt dann für ihn eine Mahlzeit und ein „Deputat“ bereit. Oft mag auch ein Bauer, der in Brühl zu tun hatte, ein Schwein oder ein Malter Korn für die Patres mitgenommen haben. – Ihren Bedarf an Bier brauten die Brühler Franziskaner selbst.

3) HStAD M+R Nr. 1107 und Nr. 2135 f. 116.

4) Schuppen blieb nach Aufhebung des Klosters in Brühl, leistete Aus-hilfe in der Seelsorge, wurde dann Fröhmesser in Vochem und starb dort am 18. 4. 1835.

5) HStAD RD Nr. 3446.

6) Franz Werner Schmitz, geb. 1776 in Köln, war seit 1797 Rechts-berater der Domänen-direktion. 1802 wurde er von Präfekt Simon zum Kommissar für die Säkularisation im Kanton Brühl bestellt. Vom 1. Vd. XIV/23. 9. 1805 bis zum 28. 2. 1809 war er Notar in Brühl. Am 1. 3. 1809 wurde er zum Friedensrichter in Brühl ernannt. Als dann das Friedensgericht Brühl am 30. 8. 1821 aufgehoben worden war, wurde er als Friedensrichter nach Köln versetzt.

7) HStAD M+R Nr. 2572.

8) Elser wurde am 27. Vd. VII als Guardian zum Kloster Bethlehem bei Bergheim versetzt (HStAD RD Nr. 3446).

9) Wer auf dem Gebiet der Französischen Republik geboren war, erhielt eine lebenslange Rente aus der Staatskasse, die bei einem Alter von 60 Jahren und mehr 600 Francs, bei einem geringeren Alter 500 Francs jährlich betrug. „Ausländer“ mußten die Französische Republik verlassen und erhielten einmalig 150 Francs Reisegeld.

500 Francs – das Jahresgehalt eines Dorfpfarrers – bedeuteten für die Bettelmönche eine Einkommensverbesserung; Stiftsherren dagegen, deren Pfründen meist ein Vielfaches dieses Betrags abgeworfen hatten, mußten ihre gewohnte Lebensweise umstellen.

10) HStAD RD Nr. 3446. Hier liegen auch die Etats der Klöster Benden sowie der Etat des Lechenicher Franziskanerklosters.

11) Bormann-Daniels, Handbuch der Gesetze . aus der Zeit der Fremdherrschaft Bd. IV S. 391.

12) Am 2. 8. 1802, dem Fest der hl. Portiuncula, hielten die Franziskaner den letzten Gottesdienst in ihrer Klosterkirche.

13) Das Brühler Kloster gehörte einer Untergliederung des Franziskanerordens, den „Observanten“ oder „Rekolekten“. Deshalb wurde es in französischen Schriftstücken meist als „couvent des récollets“ bezeichnet.

14) HStAD RD Nr. 468. Hier liegen auch die Etats des Klosters Benden sowie der Pfarreien Brühl, Badorf, Schwadorf und Vochem.

15) Beispielsweise stammen aus dem Brühler Franziskaner-Archiv die Urkunden Nr. 3, 4 und 9 sowie mehrere Aktenstücke des Pfarrarchivs St. Margareta, einige der Urkunden Nr. 96-200 des Stadtarchivs Düren und das von W. Virnich in Bd. 34 der Annalen veröffentlichte Memorienbuch. Bedauerlicherweise sind aber sämtliche Bauakten verschollen.

16) Als letzten Posten enthält diese Liste auch die mit 400 frs angesetzte Brauerei. Warum dieser Posten in das Verzeichnis der kirchlichen Mobilien eingetragen wurde, ist unerklärlich. Vielleicht enthielt das Verzeichnis der weltlichen Habe nur diejenigen Gegenstände, die sofort versteigert werden sollten. Die Brauerei dagegen wurde zunächst betriebsbereit erhalten, weil sie den Verkaufswert der Klostergebäude erhöhte.

17) HStAD RD Nr. 2827.4805

18) HStAD RD Nr. 2827.5202

19) HStAD RD Nr. 3444 f. 495

20) Recueil des Actes de la Préfecture Jhg. XI S. 26

21) Vgl. MBG S. 113

22) Da diese Voraussetzung bei der Bender Klosterkirche nicht gegeben war, wurde das Kloster Benden am 7. Fru. X/25. 8. 1802 mit Kirche und Landwirtschaftsbetrieb verpachtet. Die kirchlichen Gerätschaften wurden vorher in die Sakristei der Franziskanerkirche überführt (HStAD RD Nr. 3444 f. 289). Das Kloster mit Kirche wurde am 5. 3. 1806 von Everhard Henner ersteigert (HStAD RD Nr. 3170), der die für ihn unnütze Kirche anscheinend alsbald abbrechen ließ.

23) Zweisprachiges Plakat in HAK Franz. Verw. Nr. 571

24) HStAD RD Nr. 3444 f. 228

25) HStAD RD Nr. 2830.369

26) StAB Akten 44 f. 2

27) StAB Akten 34, 18 f. 11r

28) Das von Berdolet und Rosel unterzeichnete Übergabeprotokoll liegt in HStAD RD Nr. 3444 als f. 93

29) R. Bertram, Chronik der katholischen Pfarre Brühl, Brühl 1913, S. 159

30) Bertram aaO. S. 158

31) HStAD RD Nr. 3445 f. 251

32) ebda f. 251: „Les batiments n'ont jamais été occupés“

33) Auch bei der Industrialisierung des Braunkohlenbergbaus in den 1870er Jahren wirkte sich das Fehlen der Infrastruktur hemmend aus. Alle Arbeitskräfte vom Vorarbeiter aufwärts mußten damals von auswärts, meist aus Mitteleuropa, herangeholt werden.

- 34) HStAD RD Nr. 3173
 35) HStAD RD Nr. 3445 f. 85
 36) HStAD RD Nr. 2708
 37) Recueil (FN 20) Jhg. 1807 S. 332
 38) HStAD RD Nr. 3445 f. 72
 39) M. Mertens, Die höhere Lehranstalt zu Brühl, Brühl 1910, S. 20 ff.
 40) Mertens aaO. S. 24
 41) HStAD RD Nr. 2841.10105
 42) Die Ecole secondaire benutzte nur einige wenige Räume. Durch den Trick aber, den ganzen zu FN 38 beschriebenen Komplex – einschließlich Garten und Brauerei – als „Schulgebäude“ zu bezeichnen, erhielt Brühl ein Objekt geschenkt, das zehnmal mehr wert war als alle sonstigen damaligen Gemeindegrundstücke. Vergeblich wandte Rosel ein, daß zumindest die Brauerei nichts mit der Schule zu tun habe. – Am 20. 8. 1813 berichtete Rosels Nachfolger Mallarmé (HStAD RD Nr. 3445 f. 642), daß die Brauerei-Gerätschaften in Köln für 1125 frs verkauft worden seien und forderte Erstattung, da die kaiserliche Schenkung nur Schulgebäude betreffe. Infolge des Zusammenbruchs der französischen Verwaltung verlief aber diese Sache im Sande.

Die große Bodenreform im Brühler Raum

von Fritz Wündisch

(Fortsetzung aus Nr. 12 und Schluß)

XVI.

Die Verstaatlichung des vormals geistlichen Grundbesitzes im Jahre 1802 und die 1803 beginnende Überführung der nicht für Öffentliche Zwecke benötigten staatlichen Grundstücke in Privathand war die weitaus größte Vermögensumschichtung, die jemals im Rheinland durchgeführt worden ist. Im Brühler Raum wechselten etwa 80 % der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke ihre Eigentümer, und da dieser Raum damals noch rein landwirtschaftlich strukturiert war, wurden durch diese Eigentumsveränderungen althergebrachte Strukturen von Grund auf verändert.

In den Abschnitten III. und IV. dieser Untersuchung⁹³⁾ sind die Objekte, die damals in Privateigentum überführt wurden oder werden sollten, – als „Anfangsbilanz“ – einzeln aufgelistet. In den weiteren Abschnitten wurde über die Etappen der Privatisierung berichtet. Im folgenden soll nun die „Schlußbilanz“ dieser Maßnahmen erstellt, also gezeigt werden, wer die neuen Eigentümer waren.

Diese Schlußbilanz ist wegen der Lückenhaftigkeit der überlieferten Akten ebenso ungenau wie die Anfangsbilanz. Sie kann nur einen groben Überblick vermitteln; statistische Einzeluntersuchungen können daraus nicht abgeleitet werden.

Insbesondere läßt sich der Begriff „neuer Eigentümer“ nicht präzise definieren. Ältere Autoren⁹⁴⁾ haben sich damit begnügt, aus den Versteigerungsprotokollen jeweils die Namen derjenigen herauszuschreiben, die den Zuschlag erhielten. Das ist aber nicht zweckgerecht, weil damit oft nur die Namen von Maklern oder Immobilienhändlern, nicht aber die Namen der „Letzterwerber“ – derer, die kauften, um zu behalten – ermittelt werden.

Oft sind Grundstücke von Spekulanten ersteigert worden in der Absicht, sie nicht zu behalten, sondern bei nächster Gelegenheit ganz oder geteilt weiterzuveräußern. Über solche Weiterveräußerungen geben nur – aber dafür ausnahmslos – Notarurkunden Auskunft, da alle Grundstücksverkäufe notariell beurkundet werden mußten. Sämtliche Notarurkunden der damaligen Zeit darauf durchzusehen, wäre aber eine Sisyphusarbeit⁹⁵⁾.

XVII.

Über die Erwerber der in den Listen A und B⁹³⁾ aufgezählten Objekte konnte ermittelt werden:

- 1) Haus Nr. 11 – Ersteigert am 26. Me. XI/18. 7.1803 für 3425 frs von dem Domänenverwalter J. B. Rosel⁹⁶⁾. Dieser bewohnte das Haus, bis er 1811 nach Grünstadt/Rheinpfalz versetzt wurde. Dann vermietete er es; etwa 1817 verkaufte er es.
- 2) Haus Nr. 28 – Erst. am 30. Fru. XI/17. 9. 1803 für 1875 frs durch den Aachener Makler Crommen für den Brühler Kaufmann I. G. Seidlitz. Dessen Erben verkauften das Haus am 4. 9. 1828 an Alexander Fröhlich.
- 3) Haus Nr. 29 – Dieses Objekt, die vormalige „Hubertusburg“, wurde am 14. Ni. XI/4. 1. 1803 der Senatorie Poitiers zugewiesen. Am 23. Fri. XIV/14. 12. 1805 verkaufte der Senator von Poitiers das Objekt an den Immobilienhändler H. Moynat, Paris. Dieser verkaufte es am 10. 7. 1807 weiter an J. B. Rosel, der es an den Gastwirt P. J. Weisweiler vermietete. Am 13. 11. 1817 kaufte Weisweiler dann die Hubertusburg und baute sie zu einem Hotel um, das er „Belvedere“ nannte.
- 4) Haus Nr. 223 – Erst. am 30. Fru. XI/17. 9. 1803 für 940 frs durch den Aachener Notar Brammertz für den Aachener Kanonikus Chr. Th. Heucken. Am 11. 3. 1818 verkauften dessen Erben das Haus an den Maurer Johann Giel.
- 5) Haus Nr. 224 – Erst. am 30. Fru. XI/17. 9. 1803 für 1300 frs durch den Aachener Notar Dautzenberg für den Kanonikus Heucken. 1824 verkauften dessen Erben an den Mieter Georg Grahn.
- 6) Haus Nr. 225 – Erst. am 15. Vd. XIV/7. 10. 1805 für 365 frs durch Notar Brammertz für den Kanonikus Heucken. 1808 verkaufte Heucken an den Brühler Kaufmann Georg Rieß.
- 7) Haus Nr. 226 – Erst. am 30. Fru. XI/17. 9. 1803 für 675 frs durch Notar Brammertz für den Kanonikus Heucken. 1808 verkaufte Heucken an den vormaligen Brassartshalfen J. Meuffeler.
- 8) Schloß Falkenlust – Wie die Hubertusburg wurde Falkenlust der Senatorie Poitiers zugewiesen und dann an Moynat verkauft. Am 29. 6. 1807 verkaufte Moynat das Schloß an L. Clausen, Vochem, und dieser verkaufte es am 22. 10. 1807 an Carl Reinhard⁹⁷⁾.
- 9) Garten am Holzmagazin –
- 10) Garten an der Hubertusburg – Beide Gärten wurden am 30. Vt. XII/21. 3. 1804 für 1075 frs durch Dautzenberg für J. B. Rosel ersteigert. Dieser verkaufte sie 1817 mit der Hubertusburg an P. J. Weisweiler.
- 11) Burghof – Erst. am 5. 10. 1810 für 64.400 frs von J. J. Neuß aus Broich b. Eschweiler und J. P. Weyers aus Neusen,

- Mairie Broich, je zur Hälfte⁶⁰). Diese verkaufen den Hof vor dem 19. 2. 1816 an Joh. Wilh. Meuser, Köln, der ihn dann parzelliert.
- 12) Kurf. Palmersdorfer Hof – Erst. am 5. 10. 1810 für 46.000 frs von dem Kaufmann J. B. Boismard, Köln.
 - 13) 1,28 ha Brühl – Erst. am 3. 3. 1811 für 1775 frs von dem Stadtmüller Franz Kentenich, Brühl.
 - 14) 0,40 ha Brühl –
 - 16) 0,78 ha Brühl – Beide Objekte erst. am 10. 11. 1806 für 2000 frs von dem Makler H. J. Weyer, Köln. Von diesem kauft sie am 27. 11. 1807 Carl Reinhard.
 - 15) 3,55 ha Brühl – 1808 vergeblich ausgebaut, aber wohl bald danach versteigert. Versteigerungsprotokoll nicht erhalten.
 - 17) 2,14 ha Brühl – Erst. am 10. 11. 1806 für 2125 frs durch den Lütticher Makler Minette für Franz Kentenich, Brühl.
 - 18) 0,96 ha Brühl – Erst. am 5. 3. 1808 für 1200 frs durch Gautier, Aachen, für die Frau des J. B. Rosel.
 - 19) 8,68 ha Brühl – Erst. am 10. 11. 1806 für 9950 frs durch J. P. Müller, Brühl, für Friedrich Knott, Brühl.
 - 20) 1,60 ha Brühl – Erst. am 20. 3. 1812 für 1950 frs von dem Kaufmann Christian Renner, Köln.
 - 21) 1,92 ha Brühl – Erst. am 10. 2. 1808 für 1475 frs durch den Makler Nelles für B. Boisserée, Köln. Dieser verkauft das Grundstück am 10. 5. 1808 weiter an Carl Reinhard.
 - 22) 0,32 ha Brühl – Erst. am 10. 2. 1808 für 245 frs durch den Makler C. Grein, Köln, für Franz Kentenich, Brühl.
 - 23) 0,64 ha Brühl –
 - 24) 1,60 ha Brühl – Beide Objekte erst. am 25. 10. 1806 für 1950 frs durch den Makler Abraham Jacob für Franz Kentenich, Brühl.
 - 25) 2,58 ha Brühl – Versteigerungsprotokoll nicht aufzufinden. Vielleicht war es das Objekt, das am 15. 7. 1818 für 610 Rth von Servatius Kaufmann, Brühl, ersteigert wurde.
 - 26) 0,64 ha Brühl – Erst. am 30. 6. 1808 für 605 frs von J. W. Lohkamp, Köln⁹⁸).
 - 27) 0,32 ha Brühl – Erst. am 10. 11. 1806 für 300 frs durch den Makler Abraham Levy, Bergheim, für Franz Kentenich, Brühl.
 - 28) 1,34 ha Badorf – Erst. am 20. 3. 1811 für 950 frs von J. G. Knott, Brühl.
 - 29) 0,64 ha Badorf – Erst. am 30. 1. 1812 für 640 frs von Chr. Renner.
 - 30) 0,92 ha Badorf – Erst. am 30. 1. 1812 für 795 frs von Chr. Renner.
 - 31) 0,48 ha Badorf – Erst. am 30. 1. 1812 für 420 frs durch Renner für Wilhelm Segschneider, Badorf.
 - 32) 0,64 ha Badorf – Erst. am 30. 1. 1812 für 625 frs durch Renner für J. G. Knott, Brühl.
 - 33) 0,64 ha Badorf – Erst. am 30. 1. 1812 für 825 frs durch Renner für J. G. Knott, Brühl.
 - 34) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 2. 1808 für 765 frs von Peter Pusacker, Badorf.
 - 35) 1,28 ha Badorf – Erst. am 16. 11. 1807 für 1500 frs durch den Makler J. P. Warmich, Aachen, für F. J. Zaaren, Brühl.
 - 36) 1,28 ha Badorf – Erst. am 16. 11. 1807 für 1500 frs durch Warmich für J. Schieffer und P. J. Decker, Badorf.
 - 37) 0,64 ha Badorf – Erst. am 30. 1. 1812 für 825 frs von Chr. Renner.
 - 38) 2,26 ha Badorf – Erst. am 30. 1. 1812 für 2600 frs durch Renner für J. G. Knott, Brühl.
 - 39) 0,64 ha Badorf – Erst. am 20. 2. 1812 für 775 frs von Chr. Renner.
 - 40) 0,64 ha Badorf – Erst. am 20. 2. 1812 für 780 frs von Chr. Renner.
 - 41) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 2. 1812 für 1300 frs von J. B. Hommelsheim, Pingsdorf.
 - 42) 0,64 ha Badorf – Erst. am 20. 2. 1812 für 695 frs von Gerhard Stein, Badorf, dem bisherigen Pächter.
 - 43) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 2. 1808 für 750 frs von Jacob Gottlob, Badorf.
 - 44) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1125 frs von Peter Mager und Johann Stein, Badorf.
 - 45) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1225 frs von M. Füssenich, Badorf.
 - 46) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 2. 1808 für 550 frs durch den Makler C. Menzen, Köln, für Bernhard Boisserée, Köln.
 - 47) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1200 frs durch J. Gottlob für Johann Schwerfen, Pingsdorf.
 - 48) 0,64 ha Badorf – Erst. am 16. 11. 1807 für 700 frs durch Warmich für P. Schieffer, Badorf.
 - 49) 0,64 ha Badorf – Erst. am 20. 2. 1812 für 825 frs von J. G. Knott, Brühl.
 - 50) 0,64 ha Badorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1050 frs von dem Immobilienhändler Defay, Lüttich.
 - 51) 1,28 ha Badorf – Erst. am 20. 12. 1812 für 1525 frs von Chr. Renner.
 - 52) 1,28 ha Badorf – Erst. am 25. 3. 1811 für 2550 frs von J. G. Knott, Brühl.
 - 53) 1,12 ha Badorf – Erst. am 21. 12. 1812 für 1050 frs von Defay, Lüttich.
 - 54) 0,64 ha Badorf – Erst. am 20. 2. 1812 für 775 frs von Chr. Renner.
 - 55) 0,64 ha Pingsdorf – Erst. am 30. 6. 1808 für 605 frs von J. W. Lohkamp, Köln.
 - 56) 0,64 ha Pingsdorf – Erst. am 25. 3. 1811 für 550 frs von J. Gottlob, Badorf.
 - 57) 0,80 ha Pingsdorf – Erst. am 20. 2. 1812 für 990 frs von J. G. Knott, Brühl.
 - 58) 1,24 ha Pingsdorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1975 frs von J. Gottlob, Badorf.
 - 59) 0,64 ha Pingsdorf – Erst. am 21. 12. 1812 für 1175 frs von Th. Commer, Pingsdorf.
 - 60) 0,64 ha Pingsdorf – Erst. am 21. 12. 1812 für 970 frs von Johann Klemmer, bisherigem Pächter.
 - 61) 0,80 ha Pingsdorf – Erst. am 20. 2. 1812 für 980 frs von J. G. Knott, Brühl.
 - 62) 0,64 ha Pingsdorf – Erst. am 21. 2. 1812 für 700 frs von Caspar Grein, Köln.
 - 63) 1,92 ha Pingsdorf – Erst. am 20. 4. 1811 für 1750 frs durch den Makler Coopmann, Aachen, für den Kaufmann I. G. Seidlitz, Brühl.
 - 64) 24 ar Wingert und 4 ar Acker in Pingsdorf – Erst. am 10. 10. 1808 für 645 frs durch den Makler Cremer für J. Gottlob, Badorf.
 - 65) 1,28 ha Kierberg – Erst. am 10. 2. 1808 für 1450 frs durch den Makler Nelles für M. Hupertz, Kierberg.
 - 66) 1,28 ha Kierberg – Erst. am 10. 2. 1808 für 1450 frs durch Nelles für M. Hupertz.

- 67) 0,64 ha Kierberg – Erst. am 10. 2. 1808 für 720 frs durch Nelles für M. Hupertz.
- 68) 1,28 ha Kierberg – Erst. am 16. 11. 1807 für 1550 frs durch M. Hupertz für Franz Kentenich, Brühl.
- 69) 2,08 ha Vochem – Erst. am 21. 12. 1812 für 4075 frs von H. Meer, Kierberg.
- 70) 0,64 ha Vochem – Erst. am 30. 3. 1808 für 840 frs von J. W. Lohkamp, Köln.
- 71) 0,64 ha Vochem – Erst. am 10. 2. 1808 für 730 frs durch Nelles für B. Boisserée, Köln.
- 72) 0,96 ha Vochem – Erst. am 30. 3. 1808 für 1440 frs von J. W. Lohkamp, Köln.
- 73) 0,64 ha Vochem – Erst. am 10. 2. 1808 für 725 frs durch Nelles für B. Boisserée.
- 74) 2,71 ha Schwadorf – Erst. am 21. 3. 1808 für 2425 frs durch den Makler Fenger, Aachen, für J. Gierlichs, Badorf.
- 75) 1,38 ha Schwadorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1000 frs von Defay, Lüttich.
- 76) 2,34 ha Schwadorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1800 frs von Defay, Lüttich.
- 77) 1,81 ha Schwadorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1325 frs von C. Grein, Köln.
- 78) 2,00 ha Schwadorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1575 frs von J. Gottlob, Badorf.
- 79) 1,05 ha Schwadorf – Erst. am 20. 1. 1812 für 580 frs von J. Cahen, Lechenich.
- 80) 0,16 ha Schwadorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 160 frs von Defay.
- 81) 2,24 ha Schwadorf – Erst. am 10. 12. 1812 für 1575 frs von Defay.
- 82) 0,72 ha Schwadorf – Versteigert anscheinend erst nach 1819. Versteigerungsprotokoll noch nicht aufgefunden.
- 83) 1,24 ha Schwadorf – Erst. am 10. 10. 1819 für 225 Rth von Boismard.
- 84) 2,08 ha Schwadorf – Erst. am 20. 10. 1819 für 490 Rth von Boismard.
- 85) 0,64 ha Schwadorf – Wie Nr. 82.
- 86) 2,34 ha Schwadorf – Wie Nr. 82.
- 87) Falkenlust-Allee – Am 25. 4. 1809 freihändig für 400 frs an C. Reinhard verkauft⁹⁹⁾.
- 88) Lindforst – Erst. am 10. 6. 1808 für 3225 frs durch Theissen für C. Reinhard.
- 89) Hasenbusch – Erst. am 10. 6. 1808 für 155 frs durch Lefèbre, Jülich, für J. Boismard.
- 90) Ödland am Judenbüchel – Erst. am 30. 5. 1810 für 360 frs von Brammertz, Köln.
- 91) Ödland am Judenbüchel – Wie Nr. 82.
- 92) Turffgrube Badorf – Viermal vergeblich zur Ersteigerung ausbezogen. Anscheinend nach 1819 freihändig von Zaaren angekauft¹⁰⁾.
- 93) Kloster Benden – Erst. am 5. 3. 1806 für 31.400 frs von Everhard Henner, Köln³¹⁾.
- 94) Rodderhof – Erst. am 4. 4. 1807 für 18.100 frs von Th. Mauel und Joh. Schmitz, Ober-Büllesheim, je zur Hälfte⁴⁵⁾.
- 95) Theismühle – Erst. am 10. 11. 1806 für 8000 frs durch Henner für H. Osten.
- 96) Klostermühle – Erst. am 10. 11. 1806 für 5525 frs durch Henner für Th. Mainzer, Köln.
- 97) Vendelsgut – Erst. am 10. 10. 1807 für 3150 frs durch H. Weisweiler für Xavier Prouvy, Brühl⁵¹⁾.
- 98) Garten Brühl – Wie zu Nr. 82.
- 99) Garten Brühl – Erst. am 10. 3. 1812 für 270 frs von Seb. Jos. Schmitz, Brühl.
- 100) Garten Brühl – Erst. am 30. 4. 1811 für 265 frs von Anton Krall, dem bisherigen Pächter.
- 101) 0,56 ha Brühl – Erst. am 20. 4. 1811 für 875 frs durch Coopmann, Aachen, für J. Zaaren, Brühl.
- 102) 2,56 ha bei Benden – Erst. am 10. 11. 1806 für 1700 frs von Minette. Vermutlich später an Henner weiterverkauft.
- 103) 6,08 ha Kierberg – Erst. am 16. 11. 1807 für 4900 frs von E. Henner und C. Grein, Köln.
- 104) 0,96 ha Kierberg – Erst. am 10. 3. 1812 für 1975 frs von Chr. Herkenrath, Kierberg.
- 105) 1,28 ha Heide – Erst. am 30. 6. 1812 für 910 frs von H. Schmitz, Brühl.
- 106) 2,40 ha Heide – Erst. am 30. 6. 1812 für 1550 frs von Thonon, Lüttich.
- 107) Haus in Heide – Erst. am 30. 6. 1812 für 2125 frs von J. Kahn, Lechenich.
- 108) 8,20 ha Kierberg – Erst. am 20. 8. 1810 für 4400 frs von Henner.
- 109) 1,86 ha Schwadorf – Nicht aufzuklären¹²⁾.
- 110) Siemershof – Erst. am 4. 4. 1807 für 30.300 frs durch Weyer für J. B. Hollinger, Köln, und J. J. Boismard, Köln, je zu 1/2. Am 3. 10. 1807 verkaufte Hollinger seine Hälfte an Boismard.
- 111) Pellkaul – Erst. am 30. Fri. XII/27. 12. 1803 für 6300 frs von J. P. Müller und dem bisherigen Pächter Ferdinand Schmitz, Vochem, je zu 1/2. Am 4. 9. 1808 verkaufte J. P. Müller seine Hälfte in 12 Teilstücken an Vochemer und Fischenicher Kleinbauern.
- 112) Zehntscheuer – Erst. am 15. Fri. XIII/6. 11. 1804 für 885 frs durch Henner für J. Berchem, Fischenich.
- 113) Apostel-Land – Erst. am 20. 10. 1819 für 3810 Rth von Boismard.
- 114) Fronhof Vochem – Erst. am 30. Fri. XII/27. 12. 1803 für 50.400 frs von L. Clausen, Vochem.
- 115) Spickenbusch – Erst. am 25. 7. 1806 für 11.000 frs von Minette & Defay, Lüttich¹⁰⁰⁾.
- 116) Weyerhof – Am 26. 2. 1818 für 21.520 frs an die Bankiers Abr. Schaaffhausen und Friedrich Herstatt, Köln, verkauft. Von diesen vor 1825 an Martin Kautz, Dickopshof, weiterverkauft¹⁵⁾.
- 117) Kuniberter-Land – Erst. am 20. 10. 1819 für 6010 Rth von J. P. Müller, dem bisherigen Pächter.
- 118) Severinshof Geildorf – Erst. am 5. 6. 1807 für 46.300 frs von P. J. Kley, Président des Hospices de Cologne.
- 119) 7,30 ha Brühl – Wie Nr. 82.
- 120) Burbacher Hof – Erst. am 4. 4. 1807 für 40.100 frs durch M. Müller für Wilhelm Boisserée, Köln. Von diesem und seinem Bruder Bernhard parzelliert.

- 121) Hausschenkenhof – Erst. am 25. 7. 1806 für 11.000 frs durch Henner für den bisherigen Pächter Tilmann Wiskirchen.
- 122) Mauritius-Land – Erst. am 11. 11. 1820 für 2320 Rth von J. Chr. Zehnpfennig, Köln¹⁰¹⁾.
- 123) Nicolai-Land – Erst. am 15. 12. 1807 für 5625 frs durch J. Gansen für den bisherigen Pächter J. Weisweiler.
- 124) Janshof – Erst. am 5. 6. 1807 für 37.000 frs durch Warmich für J. P. Müller zu 1/4 und J. Zaaren zu 3/4.
- 125) Bödinger Hof – Erst. am 5. 6. 1807 für 26.800 frs durch den Makler Reinhart für Carl Scholl, Köln. Dieser parzelliert den Hof alsbald.
- 126) Karthäuserhof Kierberg – Erst. am 20. 8. 1807 für 6050 frs durch Schüller, Lechenich, für J. P. Hennes, Ahrem⁴⁷⁾.
- 127) Abtshof Badorf – Erst. am 4. 4. 1807 für 25.200 frs durch Minette für P. J. Kley, Köln, und den bisherigen Pächter P. J. Decker je zu 1/2⁴⁴⁾.
- 128) Michelshof Geildorf – Erst. am 5. 6. 1807 für 29.800 frs von Christian Renner, Köln.
- 129) 0,72 ha Badorf – Erst. am 21. 3. 1808 für 830 frs von Jacob und Nikolaus Müller, Badorf.
- 130) Pantaleonsmühle – Erst. am 10. 11. 1808 für 10.800 frs durch Minette für J. Zaaren.
- 131) Kempishof – Erst. am 4. 4. 1807 für 25.300 frs von Carl Scholl, Köln. Dieser parzelliert den Hof alsbald.
- 132) Commandeurgärten – Veräußert in 89 Teilstücken am 20. 10. 1819, Vgl. dazu MBG S. 86,¹⁰²⁾.

XVIII.

Wer waren nun die Letzterwerber dieser Objekte, also diejenigen, die kauften, um zu behalten?

Wer diese Frage untersucht, muß sich darüber klar sein, daß es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch kein Bodenkreditwesen im heutigen Sinne gab und alle Objekte bar bezahlt werden mußten. Zwar waren die Zahlungsbedingungen sehr günstig¹⁰³⁾, aber in allen Fällen konnte bei den Versteigerungen nur mitbieten, wer genug bares Geld hatte.

Damit schieden die meisten Bewohner des Brühler Raums von vornherein als mögliche Käufer aus. Sie waren vermögenslose Tagelöhner, kleine Handwerker oder Krämer, die ihre geringen Geldeinnahmen für ihren notdürftigen Lebensunterhalt verbrauchten. Es gab keine Gewerbetreibenden oder Kaufleute, die größere Beträge flüssig machen konnten, denn der Brühler Raum war damals noch rein landwirtschaftlich strukturiert; die „Turffkaulen“, in denen man damals Braunkohle förderte, waren wirtschaftlich belanglose Kleinstbetriebe. In der Landwirtschaft dominierten die großen Pachthöfe, die von „Halften“ bewirtschaftet wurden; nur einige wenige Ackerbürger hatten eigenes Land. Die Lage der Halften war sehr unterschiedlich: Nur der Vochemer Fronhalfe J. Bollig war schon in kurfürstlicher Zeit so wohlhabend, daß er Geld verleihen konnte. Andererseits ging der Daberger Halfe W. Fasbender in Konkurs, und der letzte Brassarthalfe starb als Bettler. – Dazu kam, daß die zu Ende der Kurfürstenzeit vorhandenen Barvermögen durch die Kontributionen dezimiert waren und daß in der Folgezeit nur wenige Leute Gelegenheit hatten, neue Vermögen anzusammeln.

Infolgedessen wurden von den Objekten, deren Erwerb einen größeren Kapitaleinsatz erforderte, nur ganz wenige von Einheimischen ersteigert. Joh. Georg Bollig, Sohn des 1795 verstorbenen Fronhalften Johann Bollig, konnte sich leisten,

über seinen Schwager L. Clausen für den Vochemer Fronhof (Nr. 114) 50.400 frs zu zahlen. Auch der Hausschenken-Halfe T. Wiskirchen konnte „seinen“ Hof (Nr. 121) zu Eigentum erwerben; aber nur deshalb, weil die Hofgebäude so verfallen waren, daß sie in der Wertschätzung mit Null angesetzt waren und keinen anderen Bieter anreizten. P. J. Decker, der Halfe des Badorfer Abtshofs (Nr. 127), hatte zwar als „marchand de tourbe“ (Klüttenhändler), wie er sich mehrmals bezeichnete, einige Geld-Einnahmen, konnte aber nur die Hälfte des für den Abtshof zu zahlenden Preises aufbringen. Er ersteigerte den Hof gemeinschaftlich mit P. J. Kley¹⁰⁴⁾; auch später war er nicht imstande, die andere Hälfte zu bezahlen; am 23. 6. 1811 trennte er sich von seinem Miteigentümer durch Realteilung⁴⁴⁾.

Der Maire J. Zaaren hatte als Notar größere Bareinnahmen. So konnte er u. a. am 5. 6. 1807 zusammen mit dem Ackerbürger J. P. Müller den Janshof (Nr. 124) ersteigern. Er verpachtete den Hof und verkaufte ihn dann, nachdem er seinen Miteigentümer abgefunden hatte, 1828 an Franz Becker.

Alle anderen Großobjekte gingen an Auswärtige. Einige erwarben einen Hof als Dauerkapitalanlage, ließen ihn ungeteilt oder vergrößerten ihn noch. So ersteigerte E. Henner³¹⁾ das Kloster Benden (Nr. 93) und baute es zu einem Landsitz für sich aus. J. J. Boismard¹⁰⁵⁾ kaufte die beiden Palmersdorfer Höfe (Nr. 12 und 110), rundete sie ab und behielt sie als Pachthöfe. Anscheinend erwarb auch der Kölner Immobilienhändler Chr. Renner den Michelshof in Geildorf (Nr. 128) als Dauerkapitalanlage. Auch die beiden Bauern aus Ober-Büllesheim, Th. Mauel und J. Schmitz, die am 4. 4. 1807 den Rodderhof (Nr. 94) ersteigerten, ohne zu ihm ersichtliche Beziehungen zu haben, führten ihn als Pachthof weiter. J. P. Ahrem dagegen, der am 20. 8. 1807 den Kartäuserhof in Kierberg (Nr. 126) ersteigerte, hat diesen anscheinend nur als „Schnäppchen“ gekauft; schon am 3. 3. 1809 verkaufte er den Hof weiter⁴⁷⁾.

Eine Sonderstellung nimmt C. Reinhard ein, für den sein Freund Sulpiz Boisserée das Schloß Falkenlust (Nr. 8) als Landsitz kaufte. Reinhard rundete diesen Besitz durch die Objekte Nr. 14, 16, 21, 87, 88 ab und gliederte ihm durch mehrere notarielle Käufe einen Gutsbetrieb an¹⁰⁶⁾.

Andererseits bestätigten sich mehrere Spekulanten als Güterschlächter: Sie ersteigerten einen großen Hof und verkauften dessen Ländereien alsbald in kleinen Teilstücken weiter. So brauchten sie meist nur die erste Rate des Hof-Kaufpreises als Eigenkapital einzusetzen; die folgenden Raten konnten sie mit den Erlösen aus den mittlerweile verkauften Teilstücken finanzieren. Auf diese Weise zerschlugen die Brüder Bernhard und Wilhelm Boisserée, Köln¹⁰⁷⁾, den Burbacher Hof (Nr. 120) und Carl Scholl, Köln den Bödinger Hof (Nr. 125) und den Kempishof (Nr. 131). Auch der Burghof (Nr. 11) wurde von auswärtigen Spekulanten zerschlagen. Damit wurden diese Höfe, die geschlossen nur von kapitalkräftigen Unternehmern ersteigert werden konnten, in Teile zerlegt, die auch für Leute mit weniger Geld erschwinglich waren. Betrachtet man allerdings die Erwerber solcher Teilstücke, so findet man darunter keine vordem landlose Pächter, sondern nur Ackerbürger, die ihren Besitz abrundeten.

Ähnlich lagen die Dinge bei den vormals kurfürstlichen Ländereien ohne Hofstelle (Nr. 13–86), die in Teilstücken – von meist 2 Morgen Größe – so versteigert wurden wie sie vordem verpachtet gewesen waren. Hier hatte nur ein einziger Ackerpächter genug bares Geld, sein vordem gepachtetes Land (Nr. 42) zu Eigentum zu erwerben. Die Badorfer und Pingsdorfer Grundstücke, unter denen Braunkohle anstand, wurden durchweg von Turffgräbern ersteigert, die durch Klüttenverkauf genug bare Einnahmen hatten. J. Zaaren kaufte Objekt Nr. 35, Keimzelle der späteren „Zaarensgrube“, und dazu das Objekt Nr. 101, auf dem er die „Gabeigrube“ anlegte. J. G. Knott kaufte die Objekte Nr. 28, 32, 33, 38, 49, 57 und 61, die er später in die Grube „Catharinenberg“ einbrachte. J. Gottlob kaufte die Nr. 43, 56 und 58

als Vorratsland für seine „Gottlobsgrube“; die Überschüsse seiner Grube legte er auch anderweitig an (Nr. 78). Turffgräber waren nachweisbar auch P. Pusacker (Nr. 34), J. B. Hommelsheim (Nr. 41), J. Stein (Nr. 44), M. Füssenich (Nr. 45) und wahrscheinlich J. Schwerfen (Nr. 47), P. Schieffer (Nr. 48) und Th. Commer (Nr. 59).

Der in Schwadorf gelegene Streubesitz war nur landwirtschaftlich nutzbar und deshalb fast unverkäuflich, weil die Pächter nicht genug Geld zum Eigentumserwerb hatten und für Spekulanten Streubesitz ohne Hofstelle uninteressant war. Infolgedessen wurden diese Objekte in dem großen „Räumungs-Ausverkauf“ des Jahres 1812 durchweg von Immobilienhändlern zum – drei Mal herabgesetzten¹⁰⁸⁾ – Mindestgebot ersteigert. Wann und an wen diese Händler diese sehr billig erworbenen Grundstücke weiterverkauft haben, konnte bisher nicht geklärt werden.

So hat die „Große Bodenreform“ nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen nur ganz wenigen vordem landlosen Ackerpächtern zu Eigentum verholfen. Wichtig war aber, daß im Brühler Raum alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in Privateigentum überführt wurden. Die vordem kurfürstlichen oder geistlichen Höfe waren durchweg verwahrlost¹⁰⁹⁾, weil ihre Eigentümer sie nur als höchstpersönliche Rentenquelle betrachteten und zu ihren Lebzeiten so viel wie möglich herausholten, da sie nicht an Erben zu denken brauchten. Als Eigentum von Privatleuten dagegen, die für ihre Kinder und Kindeskindern sorgten, wurden diese Höfe und Äcker nunmehr unvergleichbar besser bewirtschaftet.

XIX.

Um die Brühler Geschichte kennenzulernen, befragte der Verfasser vor fast 40 Jahren die damaligen Brühler Heimatforscher. Außer nach vielem anderen fragte er auch, wie hierzulande die Säkularisation des geistlichen Grundbesitzes verlaufen sei. Darauf erhielt er die einhellige Antwort: „An jenem Kirchenraub haben sich Protestanten und Juden schamlos bereichert. Kein Katholik hat sich daran beteiligt; der Bischof hatte es ihnen verboten.“¹¹⁰⁾

Diese Auskunft – und ähnliche Auskünfte zu anderen Punkten der Brühler Geschichte – erschien dem Verfasser so unglaublich, daß er sich entschloß, auf eigene Faust in Archiven nachzusehen, wie es denn nun wirklich gewesen war. Dieser Entschluß war für den Verfasser der Anstoß zu einer Beschäftigung mit den Quellen zur Brühler Geschichte, der er mittlerweile tausende von Arbeitsstunden gewidmet hat.

Was der Verfasser dabei zum Verlauf der Privatisierung des vormaligen geistlichen Grundbesitzes gefunden hat – manche Einzelheiten sind noch zu klären –, ist in dieser Untersuchung zusammengestellt. Sie zeigt, daß von einem bischöflichen Verbot keine Rede sein kann, da sogar der Papst die Säkularisation hinnahm¹¹¹⁾. Vielmehr zeigt Abschn. XVII, daß – ausnahmslos¹¹²⁾ – alle vormaligen geistlichen Grundstücke von Katholiken ersteigert worden sind. Aufschlußreich ist, daß er erste, der in Brühl als Spekulant in Erscheinung trat, ein Kanonikus war, der Aachener Stiftsherr Ch. Th. Heucken²³⁾; außer den Brühler Häusern hat er auch das Haus Entenfäng in Berzdorf, vormalig den Präpsten von St. Gereon gehörig, ersteigert und bald darauf weiterverkauft. Aufschlußreich ist auch, daß der Kölner Kanonikus J. W. Lohmann⁹⁸⁾ von dem Domänenverwalter J. B. Rosel als „einer der großen Aufkäufer“ gelobt wurde.

Um klarzustellen, „wie es im Brühler Raum wirklich gewesen ist“, hat der Verfasser die Vorgänge in Form einer Dokumentation dargestellt. Manchen Leser mag diese Darstellungsform langweilen. Aber eine langweilige – da ausführlich begründete – Dokumentation ist besser als ein kurzes und falsches Pauschalurteil wie das der alten Brühler Heimatforscher.

93) MBG S. 72 und 73.

94) Z. B. G. Kliesing, Die Säkularisation in den kurkölnischen Ämtern Bonn, Brühl ..., Bonner Diss. 1932.

95) Der Verfasser hat nur die rund 8000 Urkunden der damaligen Brühler Notare Zaaren, Schmitz und Gansen planmäßig durchgesehen. Die zwei Dutzend Urkunden Kölner und Aachener Notare, die er zusätzlich herangezogen hat, waren Zufallsfunde in den Akten der Domänenverwaltung.

96) MBG S. 75.

97) Brühler Heimatblätter 1956 S. 1.

98) Kanonikus J. W. Lohkamp, Regens des Priesterhauses Weidenbach in Köln, war einer der rührigsten Grundstücksspekulanten jener Zeit. Rosel schrieb über ihn: „L. ist einer der großen Aufkäufer von Domänenland. Er war oft nützlich, indem er die Preise in die Höhe trieb“ (HStAD RD Nr. 3445 f. 388). Anscheinend verkaufte er alle von ihm ersteigerten Grundstücke bei nächster Gelegenheit weiter. Da er aber diese Verkäufe wohl vor Kölner Notaren tätigte, konnten die Letzterwerber der Brühler Grundstücke bisher nicht ermittelt werden.

1801, kurz vor der Aufhebung des Stifts St. Severin, war Lohkamp durch päpstliche Provision Stiftsherr zu St. Severin geworden.

1803 beantragte er die ihm deshalb zustehende Geistlichen-Pension. Der Unterpräfekt reichte diesen Antrag befürwortend an den Präfekten weiter (HStAD RD Nr. 2830.571).

99) Das war der einzige Fall, daß die Domänenverwaltung ein Objekt freihändig verkaufte. Auf Wunsch von Reinhard hatte der Finanzminister den Präfekten ermächtigt, die Falkenluster Allee zum Schätzpreis zu verkaufen (HStAD RD Nr. 2837.1995). Nachdem Sachverständige den reinen Bodenwert auf 400 frs geschätzt hatten, wurde das Grundstück zu diesem Preis auf Reinhard übertragen; mit der ausdrücklichen Auflage, die Allee immer in gutem Zustand zu erhalten und keinesfalls zu Ackerland zu roden (HStAD RD Nr. 3445 f. 347).

100) Vom Spickenbusch ist in den Brühler Heimatblättern 1981 S. 4 unter der Überschrift „Vochemer Gewehr“ berichtet worden.

101) Zehnpfennig hatte am 30. 1. 1812 den Engeldorfer Hof, vormalig dem Kloster Benden gehörig, für 58.000 frs ersteigert.

102) Aus Raumgründen konnten nicht für alle vorstehend erwähnten Daten die einzelnen Fundstellen angegeben werden. Interessenten können sie beim Verfasser einsehen.

103) Vgl. MBG S. 74.

104) P. J. Kley wird dabei als „Präsident des Hospices de Cologne“ bezeichnet. Er kaufte auch noch andere Höfe, z. B. den Bender Hof in Walberberg.

105) Joh. Jos. Boismard, 1810 als „Interessé des messageries entre Meuse et Rhin, Cologne“ bezeichnet, hat – teils allein, teils mit Partnern – viele große Höfe ersteigert, die meisten aber dann weiterverkauft.

106) Vgl. im einzelnen Brühler Heimatblätter 1956 S. 1.

107) Wilhelm Boisserée war der erste, der dieses Verfahren in Brühl praktizierte. Anscheinend hielt man diese Güterschlächterei zunächst für unerlaubt und nichtig. Deshalb besorgte sich Boisserée eine ausdrückliche Genehmigung des Schatzministers dafür. Am 20. 2. 1808 übersandte er diese Genehmigung dem Unterpräfekten mit der Bitte, sie öffentlich bekanntzugeben, damit niemals die Rechtsgültigkeit seiner Verkäufe bezweifelt werde (HStAD RD Nr. 2835.8676).

108) Vgl. MBG S. 83.

109) Vgl. MBG S. 93.

110) Diese Meinung wurde auch in der Literatur vertreten. Vgl. dazu R. Büttner aaO. (FN 1) S. 374.

111) Vgl. MBG S. 113. In Art. 13 des Konkordats hatte Papst Pius VII. die Säkularisation des geistlichen Grundbesitzes anerkannt.

112) In der Erwerberliste (Abschn. XVII) ist der einzige Protestant Carl Reinhard, der hier nicht in Betracht kommt, weil nicht er selbst, sondern sein zweifellos gut katholischer Freund Sulpiz Boisserée das Schloß Falkenlust auswählte. Der einzige Jude in dieser Liste ist der Immobilienhändler Cahen, Lechenich, der in dem Ausverkauf von 1812 – gleich allen anderen katholischen Immobilienhändlern – die Objekte Nr. 79 und Nr. 107 ersteigerte, aber sicher nicht behielt.

In den zeitgenössischen Akten findet man nicht das geringste Indiz dafür, daß irgendjemand religiöse Bedenken hatte, vormaligen geistlichen Grundbesitz zu erwerben.